

**Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
des Landkreises Coburg**



mit der

Evangelischen Jugend im Dekanat Coburg

über Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

1. Allgemeine Angaben

1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur

Evang.-luth. Dekanat Coburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts -
- Evang. Jugend (EJOTT) – Jugendverband im Bayer. Jugendring (BJR) -
Hintere Kreuzgasse 7, 96450 Coburg

Tel.: 09561/8532-816

Fax: 09561/8532-820

E-Mail: leisenheimer@ejott.de

<http://www.ejott.de>

Leistungsbereiche:

- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Offene und Gebundene Ganztagschule
- Vertiefte Berufsorientierung
- Mittagsbetreuung an Grundschulen
- Seminare im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Hilfe für junge Arbeitslose
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Integration junger Aussiedler/-innen
- Gemeinwesenarbeit

1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Die Evang. Jugend im Dekanat Coburg versteht sich als Jugendverband im Rahmen der Anerkennung des Bayer. Jugendrings, der jungen Menschen ohne Ansehen von Konfession, Religion, Herkunftsfamilie oder Schulbildung emanzipierte und eigenständige Zugänge in unsere Gesellschaft bieten will. Im Rahmen der Schule setzen wir mit dem Hintergrund unseres christlichen Wertebildes auf die Befähigung von Schülerinnen und Schülern zu eigenverantwortlichen Mitgliedern in ihrer Schule.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1. Bezeichnung/AnsprechpartnerInnen

Durchführung von Seminaren, Schulungen, Informationsveranstaltungen und Projekten an Schulen im Bereich „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ mit Schwerpunkt auf auf „Jugendmedienschutz und Medienkompetenz. Grundlage hierfür bildet die Konzeption Jugendschutz im Landkreis Coburg
Projektleitung: Claudia Leisenheimer

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

gesetzlich

Bezeichnung:
§ 14 SGB VIII

Pflichtaufgabe

beeinflussbar

2.3. Personenkreis

2.3.1. Zielgruppe

- Junge Menschen in den unter 2.4. beschriebenen Gruppen
- Lehrer und Lehrerinnen

2.3.2. Ausschlusskriterien

Keine, siehe 2.4.

2.4. Einzugsbereich

Klassen mit Schülern/-innen aus dem Landkreis an Förder-, Haupt- und Realschulen, sowie Gymnasien

2.5. Ziele

Junge Menschen sind befähigt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Sie sind kritikfähig und treffen Entscheidungen eigenständig und eigenverantwortlich. Sie respektieren ihre Mitmenschen.

Lehrer und Lehrerinnen sind befähigt, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

2.6. Inhalt der Leistung

Seminare, Veranstaltungen, Vorträge oder Projekte zu den Themenfeldern:

- Jugendmedienschutz und Medienkompetenz (Handy, Internet, PC)
- Gewalt, Sucht, Extremismus
- aktuelle Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (z.B. Glücksspiel)

2.7. Ausgangslage

Erreicht werden in der Regel Schülerinnen und Schüler im Klassenverbund - nach Absprache mit Schulleitung und der jeweils verantwortlichen Lehrkraft.

3. Ressourcen

3.1. Personelle Ausstattung

Das Evang.-luth. Dekanat gewährleistet die Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Vorträgen und Projekten im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Coburg. Hierzu stellt das evang. -luth. Dekanat pädagogisches Fachpersonal zur Verfügung. Die Arbeitszeit richtet sich nach den jeweiligen Aktivitäten.

3.2. Finanzielle Ausstattung

3.2.1. Entgelt/Finanzierung

Der Landkreis Coburg übernimmt die Kosten für Seminare, Veranstaltungen, Vorträge und Projekte in Höhe von bis zu 5.000 €.

3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt in einer Summe zum 1. Juli. Es müssen der Jahresbericht und die Abrechnung des Vorjahres vorliegen. Außerdem sind die Mittel beim Amt für Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Coburg zu beantragen.

3.2.3. Prüfung der Verwendung

Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Evang. Jugend im Dekanat Coburg hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3.2.4. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden.

4. Qualitätssicherung und -förderung

4.1. Fort- und Weiterbildung

4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen an Fortbildungen teil.

4.1.2. Studium von Fachliteratur und -zeitschriften

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist das regelmäßige Studium von Fachliteratur und Fachzeitschriften Voraussetzung für die Weiterarbeit und -entwicklung der inhaltlichen Arbeit.

4.1.3. Hospitation in anderen Arbeitsbereichen

Siehe 4.3.3.1

4.2. Datenerhebungen/Befragungen- Statistische Erhebungen

Die Anzahl der Maßnahmen sowie die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Coburg werden erfasst und im jährlich zu erstellenden Sachbericht dem Landkreis Coburg mitgeteilt.

4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (konzeptionelles Vorgehen, etc.)

- Absprache und Schwerpunktlegung in Absprache mit dem Jugendamt des LK Coburg
- Kontakt-Aufnahme durch / mit Schule, i.d.R. Lehrer und Lehrerinnen oder Schulleitung
- ggf. Vorbereitung / Durchführung mit dem jeweiligen Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin
- Auswertung/Reflexion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Evaluierung / Nachbesprechung mit den beteiligten Lehrkräften

4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

Jährlicher Sachbericht für den Landkreis Coburg, einschließlich Teilnahmestatistiken

4.3.3. Sicherstellung der Transparenz

4.3.3.1. Informationsfluss nach innen

Austausch im Jugendverband und mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anderer Projekte der EJOTT Coburg; Teilnahme an den Dienstbesprechungen des Schulteams

4.3.3.2. Informationsfluss nach außen

Über Frau Leisenheimer mit dem Amt für Jugend, Familie und Senioren, entsprechenden Gremien und durch Einzelveranstaltungen

4.3.4. Festlegung von Zielen und Perspektiven

s. 4.3.1.

4.4. Fachlicher Austausch

regelmäßige Dienstbesprechungen

4.5. Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

4.6. Persönliche Eignung

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72 a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174, 174c, 176, 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch Abgabe eines Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

5. Geltungsdauer

Geltungsdauer: 01.01.2018 - 31.12.2018

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Monaten schriftlich von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Coburg, den

Landkreis Coburg

Evang.-luth. Dekanat Coburg

.....
Angelika Sachtleben
Fachbereichsleiterin

.....
Claudia Leisenheimer
Projektleiterin / stellv. Geschäftsführerin